

IV.

Preussens Wesen in seiner Entwicklung unter dem grossen Kurfürsten, Friederich dem Grossen und König Friederich Wilhelm dem Dritten.

(Rede des derzeitigen Rectors der Universität am 3. August 1864.)

In der Geschichte ist es anziehend zu sehen, wie die Staaten, die nach alter Anschauung Menschen im Grossen sind, Individuen werden, wie sie zunächst im Kampf um das Dasein und im Streben nach einer Macht, die sich selbst behauptet, den Willen der Einheit lernen, wie sie dann in der Wendung der Macht zum Schutze des Rechts den Willen sittlich bilden, in der eigenthümlichen Bethätigung ihres Wesens Charakter gewinnen, und endlich in der eigenthümlichen Aufgabe, für welche sie streben und empfinden, den Charakter in ein nationales Gewissen vertiefen.

Unser preussischer Staat ist in seinen grossen Regenten Person geworden und hat in ihnen sich zum Charakter ausgeprägt und sein Gewissen gegründet. Sie wussten, was sie mit ihrem Volke schaffen konnten und schaffen sollten — und sie schufen es; und das Volk fühlte, was es an ihnen hatte und hielt zu ihnen als zu seinem eigenen Wesen. So wuchs Preussen und wurde sich seiner bewusst.

In der starken Kette unserer Fürsten und Könige hat jeder Hohenzoller seinen eigenthümlichen Beitrag zum Gedeihen Preussens

geliefert. Aber vor allen vertreten drei Regierungen das Wesen des preussischen Staats und stellen es im innersten Kern und im Trieb seiner äusseren Entfaltung dar; es sind die Regierungen des grossen Kurfürsten, Friederichs des Grossen und König Friederich Wilhelms des Dritten. Allen dreien war ein solcher Zeitraum beschieden, um genügend ans Licht zu bringen, was in ihnen lag und einen für alle Zeiten bleibenden Eindruck dem Volk und Staat einzuprägen. In ihnen schauen wir Preussens Einschnitt und Fortschritt in der Weltgeschichte an. Jene drei Regenten sind in der Geschichte die repräsentativen Männer des historischen Preussens. In dieser Gemeinschaft gewinnt König Friederich Wilhelms des Dritten Regierung besondere Bedeutung.

So mag es erlaubt sein, an dem Geburtsfeste, dass wir heute dankbar begehen, an dem Geburtstage des erhabenen Stifters unserer Universität in schwerer Zeit, der uns alljährlich eine Mahnung an vaterländische Gesinnung sein soll, in einer flüchtigen Skizze eine Darstellung dieses Zusammenhangs zu versuchen. Aber dieser Versuch, der mit seinem reichen Thema an eine knappe Stunde gebunden ist, muss auf Nachsicht hoffen; und hinausgewiesen auf das Gebiet der Geschichte, auf welchem ich nur Gast und kein Einsasse bin, auf welchem ich, statt zu forschen, borgen muss, darf ich, um überhaupt reden zu können, Ihrem Wohlwollen, hochhgeehrte Zuhörer, getrosten Muths vertrauen.

Der grosse Kurfürst legt das Fundament des selbstherrlichen Staates. Mitten in den Wirren und Greueln des dreissigjährigen Krieges ergreift er die Zügel der Regierung, in einer Zeit, in welcher die Glieder des deutschen Reichs abgelöst der eigenen Ohnmacht erlagen und fremdem Druck und fremder Willkür Preis gegeben waren. Das schwach gewordene Kurfürstenthum ermannt er. Auf dem Friedenstage zu Osnabrück und Münster erhebt er sein starkes und festes Wort für die Evangelischen. Nach zwei Seiten schafft er klug und tapfer seinen Staaten Raum; die Polen wie die Schweden schiebt er hinaus. Von den Polen erwirbt er die völlige Oberherrschaft über das Herzogthum Preussen, und die Schweden nöthigt er auf das zugestandene Lehnsrecht über Preussen zu verzichten. Gegen Frankreichs mächtigen König,

1 Kurfürst, 1-100

gegen Ludwig XIV., steht er als treuer Bundesgenosse der evangelischen Niederlande, und in rascher kühner Heldenthat ericht er über die von Frankreich wider ihn aufgereizten Schweden den Sieg von Fehrbellin; wo der Kurfürst anzieht, räumen sie das Land. Wo das Reichsoberhaupt ihn gegen Frankreich verlässt, verlässt er das Reich nicht. Zum Nachgeben gezwungen sieht er im Geist aus seinen Gebeinen einen Rächer erstehen.!

So schuf der grosse Kurfürst, was der Staat, um Herr zu sein, zuerst bedurfte, eine Macht, die auf sich ruht, die sich selbst setzt und sich selbst bestätigt, nach innen befiehlt und nach aussen zwingt, eine Macht, die der Feind scheuet und der Unterdrückte anruft. Mit geringen Mitteln that er Grosses. Er war, wie Friederich der Grosse von ihm sagt, sein eigener Minister und sein eigener Feldherr, Feldherr im Entwurf und wieder selbst Soldat in der Ausführung. In Mühsal und Gefahren des Krieges und in harter Arbeit des Friedens schuf er, in Macht gegründet, die Grundfeste des Staats und die von einander weit getrennten Provinzen empfanden in ihrem Fürsten die in sich zusammengefasste Macht eines Ganzen. Preussen ist von nun an der selbstherrliche Staat, unantastbar, schlagfertig wo man ihn versehrte, ein Gewicht im Rathe der Staaten.

Wo Friederich der Grosse seinen tapferen Degen zog oder in Verhandlungen sein kluges Wort geltend machte, da befestigte er denselben Boden der Macht, auf welchem allein sich der Staat, seiner selbst sicher, aufbaut, die Macht, ohne welche es keinen Schutz des Rechts, keine Freiheit weder nach aussen noch innen giebt. Seine politischen Bestrebungen nahmen diese Richtung. „Es war das Traurigste,“ schreibt Friederich der Grosse vom Jahre 1740, dem Jahre, da er die Regierung antrat, in der Geschichte seiner Zeit, „dass der Staat keine regelmässige Gestalt hatte. Provinzen ohne Breite und beinahe umhergestreut, reichten von Curland bis Brabant. Diese durchschnittene Lage vervielfachte die Nachbarn des Staats, ohne ihm Bestand zu geben, und Preussen hatte viel mehr Feinde zu fürchten, als wenn es abgerundet gewesen wäre; Preussen konnte damals nur handeln, indem es sich durch Frankreich oder England deckte.“ So schreibt

Friederich der Grosse von der Lage Preussens im Jahre seiner Thronbesteigung; und still liegen darin die Gesichtspunkte seines Handelns. Er verfolgte den Weg des grossen Kurfürsten und er bewies und mehrte die Macht Preussens, indem er dem halben Europa die Spitze bot. Von Feinden umgeben rief er im Sinne der Macht seinem Preussen zu: „immer auf dem Wachtposten!“

Aber es war dem Könige Friederich Wilhelm III. beschieden, mit der Macht seines Staates die härteste Probe zu bestehen — und er bestand sie. Schon war das Gefühl des Zusammengehörens, das die Theile zum Ganzen einigte, so durchgedrungen, und der Segen der zusammenfassenden Macht war seit dem grossen Kurfürsten so nachhaltig empfunden, dass sich zu den nach den Niederlagen übrig gebliebenen Bruchstücken des Staats die verlorenen wiederum zusammenfügten, um ein neues lebenskräftigeres Ganze zu bilden. Wie einst der grosse Kurfürst an die Gründung, der grosse König an die Erweiterung der Macht, so hatte König Friederich Wilhelm III. an die Wiederherstellung und Wahrung des Staats das Dasein gesetzt. Als er im Jahre 1814 seinem Volk und seinem Heere dankte, erkannte er der Bundesgenossen treuen Beistand, aber sah stolz auf die Kraft, den Muth, die Ausdauer, die Entbehrung, die jeder, der Preusse sich nenne, in diesem schweren Kampf bewiesen habe; er nannte Preussen selbstständig durch bewiesene Kraft, bewährt im Glück und Unglück. „Alle-sammt,“ sprach er, „Einer, wie Alle, eiltet Ihr zu den Waffen. Im ganzen Volk nur Ein Gefühl.“ So war das, was der starke Kurfürst in einsamer Grösse, was er im Kampf um die Macht begründet hatte, im Verlauf der Geschichte, im Handeln und Leiden, vornehmlich im Gefühl der durch die Macht bedingten Wohlfahrt zur Empfindung Aller, zur Tugend der Einzelnen geworden.

Die Macht ist immerhin nur die Grundlage, nutzlos ohne das, was sich darauf bauen soll. Nur die wilde Horde kämpft um eine nackte Macht, welche nichts als das eigene Gellüste will. Der Staat erstet erst da, wo sich die Macht zum Schutze des Rechts wendet, wo sie im Recht menschliche Güter wahrt, wo sie, einen sichern Spielraum gewährend, den Anbau des Friedens möglich macht.

Nimmer hätte der grosse Kurfürst die Zukunft eines Reiches gegründet, wenn nicht sein Kampf um Macht ein Kampf für menschliche Güter gewesen wäre. Er legte eine edle Gesinnung hinein und vererbte sie in der Überlieferung der Geschichte. Noch heute hat Preussen in ihr sein Gewissen.

Der Staat, der Millionen Menschen zu Einem Menschen begreift, hat zuerst in der Gesinnung des Herrschers seine bewegende Seele, die edle oder die gemeine Triebfeder seiner Handlungen. Des Regenten eigenstes und persönlichstes Wesen haucht den Staat, der sonst einer Maschine gliche, mit sittlichem Leben an. Der grosse Kurfürst that es für Gegenwart und Zukunft.

Wir gehen auf diese Gesinnung, den Quell des Sittlichen, zunächst ein. Durch eine keusche und enthaltsame Jugend hatte sich der grosse Kurfürst für sein Leben die Grundlage zu allem Grossen erworben, reine Sitte und starke Herrschaft über Begierden und Leidenschaften. In den Weltläuften ein Mann, der sich auf sich stellte, auf eigenen Rath und eigene Kraft, stellte er zuerst seinen Rath und seine Kraft auf Gott. Sein Wahlspruch war der Spruch des Psalmisten: Herr, weise mir den Weg, auf dem ich wandeln soll, und in ihm nahm er den Beruf seines Lebens, den Beruf jedes Tages aus Gott. Bei Warschau und Fehrbellin gab er das Feldgeschrei, an das sich wiederum unter König Friederich Wilhelm III. in den Befreiungskriegen die Begeisterung des Heeres und Volkes knüpfte, den Wahlspruch: Gott mit uns! Nachdem er in Preussen die Krone aus jedem Lehnverband gelöst und die Selbstherrlichkeit erkämpft hatte, setzte er auf eine Denkmünze unter die lorbeerumkränzten Zeichen der Gewalt die Worte: *pro Deo et populo*. Eine solche Inschrift: für Gott und das Volk, war bei ihm kein schimmernder Zierat, sondern Ernst des Gemüths und der That. Die Worte: für Gott, sie weisen auf seine christliche Überzeugung hin, auf seinen Kampf für die reine Lehre, für die evangelische Freiheit. Der westphälische Friede hatte äusserlich den Streit geschlichtet und äusserlich Freiheit des Bekenntnisses versprochen. Aber die Umtriebe gegen die evangelische Kirche begannen desto gesicherter in Deutschland und ausser Deutschland, List und Ränke, Gewalt und Willkür, wie in den

österreichischen Erblanden, in den Verfolgungen der Waldenser, in den Dragonaden gegen die Hugenotten. Wir haben erst neulich von diesem Orte in einer urkundlich geforschten Darstellung vernommen¹⁾, wie der grosse Kurfürst stark und standhaft für die Wahrheit der Zusicherungen im westphälischen Frieden, für die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses sein Wort und seine That immer wieder einsetzte. Es war das bezeichnende Wort, das er, des tiefsten Grundes sich bewusst, in dieser Angelegenheit dem die Waldenser verfolgenden Herzog von Savoyen entgegenhielt: „das Gewissen ist Gottes.“ Diese Überzeugung wurde ein Herzschlag unserer preussischen Geschichte; und das Wort hat eine Bedeutung über das nächste Gebiet hinaus; denn still wirkt es nicht blos in das sittliche, sondern auch in das bürgerliche Leben hinein. „Das Gewissen ist Gottes.“ Mit diesem Worte ist jedem Menschen, dem befehlenden wie dem gehorchenden, ein gemeinsamer alle bindender Grund gewiesen, der Gedanke und Wille Gottes; und jedem Menschen, dem gehorchenden wie dem befehlenden, ein Gebiet des Eigenen, eine Freistätte des Innern, eigenes sittliches Urtheil im Angesicht Gottes. Der Begriff der Person, dessen Durchführung ein gutes Stück der neuern Ethik und der bessern Politik ausmacht, hat erst in der Anerkennung des Gewissens seinen tiefern Grund erreicht. Im Recht beginnt die Person, indem sie den Willen nach aussen geltend macht, im Sittlichen vollendet sie sich, indem sie den Willen im Gewissen gründet und dadurch in eine Freiheit fasst, die Gesetz, und in ein Gesetz, welches Freiheit ist. Von diesem Gedanken geht die Achtung der Person aus, die Achtung der persönlichen Freiheit, damals in keiner Verfassung verbrieft, aber auch im absoluten Staat Preussens das lebendige Grundgesetz. So tief ging der Wahlspruch *pro Deo* in der Gründung der evangelischen Freiheit nach aussen und in der Anerkennung des Gewissens nach innen. Aber er hiess: *pro Deo et populo*; der Kurfürst führt des Volkes Sache, nicht seine eigene und gründet die eigene Macht für des Volkes Wohlfahrt. Ein einzelner Zug lässt uns einen

¹⁾ J. A. Dorner, Festrede am 22. März 1864. S. 13 ff.

Blick in sein Leben und Wesen thun. Der grosse Kurfürst dictirte seinen Latein lernenden Söhnen eine Sentenz zum Auswendiglernen. Sie hiess: *Sic gesturus sum principatum, ut sciam rem populi esse, non privatam.* So prägte der Kurfürst seinen Söhnen den vollwiegenden Grundsatz des echten Fürsten ein und sein Inhalt ging in unserm Fürstenhause von Vater auf Sohn bis zum heutigen Tag. Man kann getrost dem Spruche des Kurfürsten *pro populo* noch eine weitere Bedeutung geben und einen nationalen Sinn leihen. Denn seine Politik war deutsch. Sie stärkte das deutsche Wesen im Innern; sie sammelte und einigte, wo Andere theilten; sie stellte sich auf den Boden des gegebenen Rechts, auf den westphälischen Frieden, um kaiserliche Willkür zu bekämpfen und fremder Staaten Einmischung zurückzuweisen. Gerüstet stand er da, wo der Reichsfeind, sei es Schweden, sei es Frankreich drohte, wo die Reichsgrenze Schutz erheischte; er deckte sie mit dem Schilde Brandenburgs.

So wandte der grosse Kurfürst seine Macht nach innen und aussen zum Schutz des Rechts, zum Schirm der Freiheit, und gründete darin den Staat.

Es ist eine schöne Partie in Friederich des Grossen *mémoires de Brandebourg*, wo er die Regierung des grossen Kurfürsten erzählt und am Schluss dieser Geschichte das Bild Friederich Wilhelms zeichnet und in einer treffenden historischen Parallele den grossen Kurfürsten neben Ludwig XIV., seinen Zeitgenossen, stellt, neben Ludwig den Grossen, wie er damals hiess. Wo die menschlichere Grösse liege und wer von beiden der Held sei, das sagt der königliche Geschichtschreiber nicht, aber jeder empfindet es in diesem Vergleich und fühlt sich erhoben. Heute heisst Ludwig XIV. längst nicht mehr der Grosse; aber der Kurfürst Friederich Wilhelm heisst so in der Geschichte und wird so heissen immerdar. Diese Stelle ist die Anerkennung, dass Friederich der Erbe des grossen Kurfürsten sein wollte. Seine Weise war in vielen Stücken anders, aber der Grundzug ist derselbe. Bei Friederich dem Grossen fehlt jene christliche Innigkeit, welche den grossen Kurfürsten dem Geiste der Reformatoren nahe rückte. Aber was der grosse Kurfürst zuletzt in das Gewissen fasste, das

fasste Friederich der Grosse in den strengen Begriff der Pflicht, und in solcher Pflicht schauete er seinen Beruf an. Es war ihm von der ersten Königin der Spruch vererbt, *mon devoir est mon plaisir.* Die allgemeine, allen Bekenntnissen, allen Unterthanen gleiche Bestimmung des Staats fasste er als die Pflicht des Regenten; die Gerechtigkeit führte ihn von seiner Thronbesteigung bis zu seines Lebens Ende. Wenn König Friederich der Zweite auch nicht die Kirche anbaute, so baute er das Land mit dem Gesetz und nimmer rastete er, für gewisses und vernünftiges Recht und für unparteiliche, Allen zugängliche prompte Rechtspflege zu arbeiten. In seinem Antimachiavell, der Schrift, in der er sich kurz vor dem Antritt der Regierung für seinen königlichen Beruf sammelte, steht es mit goldenen Lettern geschrieben, wie Friederich der Grosse von der Gesinnung dachte, die den Fürsten beseelen muss. „Wenn es in der Welt keine Ehre und Tugend mehr gäbe,“ so giebt er das Wort König Johanns des Guten von Frankreich wieder, „so müsste man ihre Spuren bei den Fürsten wiederfinden.“ Solche Gesinnung setzte Friederich der Grosse im Königthum fort und erzog die Preussen in Recht und Pflicht. Es mag scheinen, als ob jene deutsche Seite in der Denkungsweise des grossen Kurfürsten dem grossen König abhanden gekommen sei. Er fühlt sich nicht mehr in dem Sinne und dem Masse, wie es der Kurfürst that, als ein Glied des deutschen Reichs; indem er mit Kaiser und Reich zu Felde liegt, gründet er sein Preussen auf sich selbst. Es mag undeutsch erscheinen. Aber was war damals das deutsche Reich? Seit einem Jahrhundert war es in Trägheit und Fäulniss seiner Auflösung entgegengegangen. Wo war die Macht der Einheit, die eines Reiches erste Bedingung ist? Und doch hat auch Friederich deutsch gewirkt. Friederich befreite Deutschland von französischer Abhängigkeit. Er gab dem deutschen Volk neuen Schwung und neues Vertrauen auf eigene Kraft und gab, wie schon sein Vater, das Beispiel neuer besserer Staatseinrichtungen.

Friederich Wilhelm III., dessen sittenreine und sittenstrenge Jugend der Jugend des grossen Kurfürsten glich, war ihm in schlichter Gottesfurcht verwandt. Sein altbiblischer Glaube war

fest, klar, heiter, überall praktisch. Unter allen seinen Ahnherren war er, wie einst die Königin Louise von ihm gesagt haben soll, dem grossen Kurfürsten am meisten in Verehrung zugethan, auf ähnliche Weise, wie die Königin, seine edle Gemahlin, vor den Bildern der preussischen Kurfürstinnen und Königinnen verweilend, am innigsten mit dem Blick an Louise Henriette von Oranien hing, der ersten Gemahlin des grossen Kurfürsten, der Dichterin jenes Liedes, das wir noch heute am Grabe singen „Jesus, meine Zuversicht.“ Treffend hat Stahl¹⁾ von dieser Stelle des Königs Weisheit den Verstand des Gewissens genannt und ihn in seinem zurückhaltenden aber zur rechten Stunde entscheidenden Wesen mit dem Worte des Dichters bezeichnet: „Der König Karl am Steuer sass Und hatt' kein Wort gesprochen. Er lenkt' das Schiff im rechten Mass, Bis sich der Sturm gebrochen.“ Seine persönliche Natur war eine andere als die entschlossen vordringende des grossen Kurfürsten, als die wachsam kluge mitten in Niederlagen dominierende Natur Friederichs des Grossen; aber nach den politischen Schwankungen im ersten Jahrzehnd seiner Regierung zeigte sie ihre elastische Kraft in den Jahren des Drucks und des Drangsals, ihre innere Erhebung in den Tagen der politischen Demüthigung. Friederich Wilhelm III. war bei seiner Thronbesteigung Erbe jener Politik, welche sich, vielleicht Friederich den Grossen missverstehend und auf jeden Fall ohne seine Kraft und Klugheit, in dem Baseler Frieden von Osterreich und Deutschland zurückgezogen und in den Glauben an ein sich selbst genügendes Preussen eingewiegt hatte, und welche statt der Stellung des Starken in eine gefährliche schwache Neutralität auslief. Es war die Zeit, da der deutsche Staatskörper zerging und die Beute seines schlaun gierigen Nachbars wurde. Nach dem Fall des deutschen Reichs fiel auch Preussen; und ein anderer Staat, so klein gemacht, wie damals Preussen, so niedergedrückt von dem im Lande zurückgebliebenen Heer der fremden Gewalt, wäre erlegen; aber in Preussen wirkte das vom grossen Kurfürsten und Friederich dem Grossen überkommene Wesen. Der König be-

¹⁾ Gedächtnissrede vom 3. August 1853.

währte in dieser Zeit der Schmach und Noth den eingeborenen königlichen Sinn, und das Volk bewies, dass ihm von jenen Helden und Staatengründern ein geschichtlicher Charakter eingeprägt sei. Preussen erstand in einer Zeit, wo es dem Untergang geweiht schien, in neuer Kraft. In den Reformen der Gesetzgebung und Verwaltung, in der Hebung der sittlichen und geistigen Kraft, wovon die in diesem Sinne gestiftete Universität nur Ein Denkmal ist, in der selbstvergessenen Hingebung leuchtete Friederich Wilhelms des dritten Regierung allen voran. „Erinnert euch an die Vorzeit,“ rief der König in dem Aufruf vom 3. Februar 1813 seinem Volke zu, „an den grossen Kurfürsten, den grossen Friederich! bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften, Gewissensfreiheit, Ehre, Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiss und Wissenschaft.“ Heldenmüthig setzt er für solche Güter das Leben ein. „Keinen andern Ausweg giebt es,“ so spricht er, „als einen ehrenvollen Frieden oder einen ruhmvollen Untergang.“ In diesem Kampf kehrte der König zu der deutschen Politik des grossen Kurfürsten zurück. Sein kühnes Beginnen stärkte den deutschen Muth; an Preussen schloss sich in dem Werk der Befreiung das übrige Deutschland an. Im Frieden wurde Preussen zum Hort der deutschen Westgrenze bestellt. Stillschweigend empfanden nun die kleineren Staaten Deutschlands in dem König die Stütze ihres Bestandes; und der König, der „den Frieden mit treuen Händen pflegte“, bemühte sich jene Bande mit Deutschland zu knüpfen, welche, wie der Zollverein, für Preussen und Deutschland ein Segen wurden. Der König hatte beim Antritt der Regierung die preussische Monarchie in einer isolirten, zurückgezogenen, zuwartenden, fast feindlichen Stellung gegen Deutschland vorgefunden; als er schied, war das ehemals verschlossene Preussen gegen Deutschland geöffnet und das Bewusstsein hatte sich in Preussen und den deutschen Staaten befestigt, dass beide mit einander gedeihen, mit einander blühen. So wurde die Absicht des grossen Kurfürsten, welche die Reichsgenossen zu seiner Zeit mit Undank vergolten hatten, in den Erfolgen König Friederich Wilhelms des Dritten zu einer dankbar erkannten Macht. Seine Regierung wirkte die

Einigung, welche im Sinne der zusammenfassenden Macht Friederich der Grosse in dem Gedanken eines Fürstenbundes vergebens erstrebt hatte, durch sociale Verbindungen. In saurer Arbeit besiegte sie allmählig die spröden Abneigungen und verschmolz die sonst selbststüchtigen Interessen zu gemeinsamer Wohlfahrt. So wies Friederich Wilhelm der Dritte der Zukunft die rechten Wege.

Als der grosse Kurfürst Preussen auf Macht gründete, wusste er wohl, dass nur der Gebrauch der Macht, der Inhalt des Staates, der Anbau des Landes und Volkes, welchen die Macht schützt und pflegt, der Macht Werth gebe. Wir werfen daher nun einen flüchtigen Blick auf den Anbau Preussens unter jenen drei sein Wesen repräsentirenden Regenten. Vielleicht zeigt sich in dieser Richtung stetiger Fortschritt vom grossen Kurfürsten bis zu Friederich Wilhelm III., in welchem die Impulse und Weisungen für unsere Zeit liegen.

Zu dem Anbau eines Volkes gehört in erster Linie das Verhältniss des Staats zur Kirche.

Der grosse Kurfürst, der auf allen seinen Kriegszügen das neue Testament und die Psalmen mit sich hatte, weiss sich mit der evangelischen Kirche eins und denkt nicht in dem Sinne an eine Trennung von Kirche und Staat, als ob die eine den andern nichts angehe. Wie er seinen Staat auf sittliche Motive stellt, so fühlt er sich darin als Landesvater, dass er Sitte und Zucht unterstützt und die Wirkung der Kirche an den Unterthanen fördert. Er thut es in grossem Sinn, indem er die Zwietracht der Bekenntnisse, namentlich des lutherischen und reformirten, bekämpft und das Verketzern untersagt. Wie mangelhaft auch das deutsche Reich im westphälischen Frieden verfasst war, so lag doch in ihm die Basis erworbener Freiheit und eine verbrieftete Gerechtigkeit gegen die geistige Entwicklung der Zeit. Der grosse Kurfürst stellte sich auf diesen Boden, den er selbst mit befestigt hatte; denn es war sein Verdienst, dass im westphälischen Frieden das calvinische mit dem lutherischen Bekenntniss dieselbe Anerkennung gefunden. Mit seinem Glauben in Calvin gegründet, vertrat er gegen die Hierarchie der Katholiken und gegen die starre Orthodoxie der Lutherischen eine freie Auf-

fassung des Christenthums und zog für den Staat die gerechte Consequenz allgemeiner Gewissensfreiheit. In seinen Landen übt er Duldung und gleiche Gerechtigkeit gegen alle Confessionen. Gegen den Herzog von Savoyen, der die Waldenser verfolgte, beruft er sich darauf: „auch wir haben in unsern Gebieten,“ so schreibt er, „insbesondere in Westphalen, sehr viele römisch Katholische; wir schützen, hegen, lieben sie; wir befördern sie zu Ehren, Würden und Ämtern, nicht anders als die Übrigen, die mit uns Eines Glaubens sind“ — und in einem andern Schreiben spricht er in grossem Stil von dem Gesetze der Natur, welches dem Menschen gebiete, den Menschen zu tragen, zu dulden und ihm zu helfen, und welches älter und heiliger sei, als der Hass, der um verschiedener religiöser Ansichten willen verfolge.“ So denkt er, so handelt er und giebt dadurch seinem Staat ein grosses und weites Herz. Diese Ansicht beschränkte er nicht auf die christlichen Confessionen. Noch hatten die Juden in seinem Lande keine gesetzliche Existenz. Der grosse Kurfürst ertheilte ihnen die ersten Schutzbriefe. Als im Jahre 1670 in Oesterreich auf Veranlassung der katholischen Geistlichkeit eine allgemeine Judenverfolgung ausbrach und die Vertriebenen den Kurfürsten um Aufnahme baten; denn ihnen sei gleichsam der Erdboden und die Welt verschlossen, welche doch Gott für alle Menschen geschaffen habe und man handle sie allen natürlichen Rechten zuwider grausam: da erklärte sich der Kurfürst bereit, 40 bis 50 Familien aufzunehmen und gab ihnen Privilegien, namentlich das Recht Grundbesitz zu erwerben. So handelte er nicht anders gegen die Juden, als gegen die eigenen Glaubensverwandten, die verfolgten Hugenotten, welche er durch das hochsinnige Potsdamer Edict vom 29. October 1685 unter Zusicherung bedeutender Rechte und Vortheile in sein Land einlud. Die geistige Freiheit des Staats, welche das innere Gebiet des Glaubens und Denkens gewähren lässt, ging in der Welt nicht von England aus, das zu des grossen Kurfürsten Zeit die katholischen Iren unterjochte und die katholischen Priester des Landes vertrieb, auch nicht von Schweden, das im Lutheranismus gebannt war, sondern von dem Staate des grossen Kurfürsten.

In Friederich dem Grossen, dem Urenkel des grossen Kurfürsten, ist hundert Jahre später zwar im Allgemeinen noch dieselbe Staatsraison. Aber die Bekenntnisse selbst liegen hinter ihm: er reflectirt über sie, wie über einen fremden Gegenstand, welches Bekenntniss besser, welches minder gut sei. Mit seiner französischen Bildung war er der deutschen Reformation, in deren Empfindung und Gesinnung der grosse Kurfürst noch mitten inne stand, bereits entrückt.

Friederich Wilhelm III. fühlte mehr wie der grosse Kurfürst. Der König erinnerte ausdrücklich an die Bestrebungen des grossen Kurfürsten, da er zur Zeit des Reformationsjubiläums auf die im neuen Testament verheissene Einheit der Christenheit hinwies, und sich angelegen sein liess, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und lutherische, in seinen Landen zu vereinigen und in der Einigung beide neu zu beleben. Dem Beispiel des grossen Kurfürsten und dem Vorgang des Königs Friederich Wilhelms des Ersten folgte er, da er den in Tirol bedrückten evangelischen Zillertalern eine Heimat in der Nähe seines Erdmannsdorff bereitete. Es lag in der vom grossen Kurfürsten dem preussischen Wesen gegebenen Richtung, es lag in der von seinen Nachfolgern ausgebildeten Anlage des Staats, dass in Preussen, von gleicher Gerechtigkeit umfasst, die Anhänger der verschiedensten Bekenntnisse mit einander wohnten und wirkten; und im Vertrauen auf diesen überkommenen dem Volke zur Gesinnung und zum Gewissen gewordenen Geist konnte im Friedensschluss König Friederich Wilhelm III., ohne Zwiespalt und Zerfall zu fürchten, die Rheinlande, die einst unter katholischen Erzbischöfen gestanden, mit der Hoffnung in sein Reich aufnehmen, dass sie mit den alten Provinzen, in welchen das evangelische Bekenntniss vorherrscht, nach und nach in Einen Staat einträchtig verschmelzen und in Einem Haupt ihren gemeinsamen Landesvater ehren und empfinden würden. So hatte der Grundsatz der Gewissensfreiheit, mit dem zuerst der grosse Kurfürst gegen den die Osnabrücker Friedensbasis unterwühlenden Jesuitismus gekämpft hatte, im Laufe der zwei Jahrhunderte, in welchen er still und fest ausgeübt sich dem preussischen Volke eingepägt hatte, sittliche und politische Folgen der umfassendsten Art.

Betrachten wir den Anbau des Landes unter dem Schutze der Macht weiter.

Der grosse Kurfürst hatte im 30jährigen Krieg das Land verödet und ausgesogen vorgefunden; überdies war es durch schlechte Verwaltung vernachlässigt. Aber der Kurfürst brachte, wie Friederich der Grosse von ihm sagt, einen Staat, den er unter Trümmern begraben überkommen hatte, zur Blüte. In die menschenleeren Strecken zog er Bebauer, die das Beispiel besserer Bodenbearbeitung gaben; auch nahm er sich, eingedenk dessen, was er in Holland gesehen, der Anlage und Pflege von Gärten an. Noch wandeln wir in den Schatten von Bäumen, welche, so sagt es die Überlieferung, der grosse Kurfürst mit eigener Hand pflanzte. Allenthalben munterte er den geduldigen Fleiss auf. Für die Gewerthätigkeit sorgte er durch gute Muster, für den Handel durch Förderung der Verkehrsmittel, wie der Posten, und durch Anlage von Kanälen. In seinen auswärtigen Beziehungen dachte er an Handelsvortheile, ja an Handelsverträge. Sein grosser kühner Blick, der sich einst in der Anschauung Hollands und seiner unter den ungünstigsten Bedingungen emporgehobenen Macht und Thätigkeit geschärft und geübt hatte, ging selbst über die See. Mit den Anfängen der brandenburgischen Flotte, die zunächst der Ostsee galt, verband er den Gedanken an Kolonien; denn er fühlte, dass im Frieden die Flotte erst durch Verbindungen über die See, welche sie zu schützen habe, eine ergiebige Thätigkeit gewinne; und so entstand auf der Küste von Guinea eine brandenburgische Kolonie.

In Friederich dem Grossen sehen wir dieselbe bewegliche Regsamkeit, dieselbe unermüdliche Rührigkeit, ja vielleicht noch eine grössere Weite des scharfen und hellen Blickes, um zu gewahren, wo etwas fehlt, um Pläne für den Anbau zu entwerfen, um Mittel zu schaffen, um Gewerbe zu ermuntern, um fremde Erzeugungen, wie z. B. den Seidenbau, die Pflege der Kartoffel, auf eigenen Boden zu verpflanzen, um den Handel von fremden Zöllen zu befreien, um Wege des Verkehrs zu mehren. An die Erwerbung von Ostfriesland knüpft er überseeische Pläne. Im Anfang seiner Geschichte des 7jährigen Krieges spricht er mit

Befriedigung von den Verbesserungen und Gestaltungen während der Friedensjahre. Wo er der entwässerten Oderniederungen gedenkt und der Bebauung mit fleissigen Dörfern und der Ansiedelung von 1200 Familien erwähnt, fügt er bezeichnend hinzu: „das bildete eine neue kleine Provinz, welche thätiger Fleiss der Unwissenheit und Trägheit abgewann.“

Und König Friederich Wilhelm III.? Rastlos ging er denselben Weg und wollte ein arbeitsames Preussen. Schon in den ersten Jahren der Regierung sorgte er für nützliche Einrichtungen und hob Anordnungen, wie z. B. das Tabaksmonopol, auf, welche eigentlich aus falschen Anschauungen Friederichs des Grossen stammten. Dann führten die Tage der Noth auf den Gedanken einer gründlicheren Reform, einer volkwirthschaftlichen Umgestaltung; welche das Volk sittlich hebe, und ihm trotz der nöthigen gesteigerten Abgaben Selbstvertrauen und Bereitwilligkeit einflösse. In diesem Sinne genehmigte der König die Gesetzesvorschläge Steins und Hardenbergs und es erschien das Edict vom 9. December 1807 über den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums. Das Unterthänigkeitsverhältniss erblichen Grundbesitzes hörte auf; neues durfte nicht mehr entstehen; jeder Unterthan des Staats ward zum eigenthümlichen Besitz unbeweglicher Grundstücke berechtigt. Die Leibeigenschaft und Eigenbehörigkeit ward aufgehoben. Dadurch wuchs der Werth des Eigenthums nach sittlichem Mass und die persönliche Energie wurde angeregt. In demselben Sinn wurde der hemmende Zunftzwang gelöst und allgemeine Gewerbefreiheit angebahnt und angemessene Besteuerung der Gewerbe eingeführt. Der Wettkampf der hervorbringenden Kräfte wurde dadurch gestachelt. Der Gewerbefleiss nahm selbst unter dem fremden Druck einen Schwung. So that Friederich Wilhelm III. in dieser Richtung mehr, als seine grossen Vorfahren, weil er nicht blos im Materiellen half und die materiellen Mittel förderte, sondern moralisch wirkte und die sittlichen Hemmungen entfernte. Durch die Gesetzgebung stellte er Bedingungen her, unter welchen die Arbeit gedeihen, der Wettifer Spielraum haben und die sittliche Befriedigung der Arbeitenden wachsen konnte. Dabei wurde die materielle Förde-

rung nicht versäumt. Insbesondere nach hergestelltem Frieden sorgte die Regierung für die allgemeinen Mittel der Verbindung. Die preussischen Posten gingen in Deutschland mit grossartigem Beispiel voran. Der verzweigteste Bau von Chausseen zog ein Geäder regen Verkehrs durch das Land. Mit der befreienden Gesetzgebung gingen ferner wissenschaftliche Bestrebungen Hand in Hand, welche Friederich Wilhelm III. für den Landbau wie für die Gewerbe förderte. Die Standbilder Thaers und Beuths, die wir dankbar anschauen, erinnern uns an diese Seite seiner Regierung. So ist unter König Friederich Wilhelm III. eine geistige Hebung in dem Anbau Preussens die charakteristische Entwicklung eines Keimes, den einst der grosse Kurfürst gepflanzt hatte.

Die Pflege von Wissenschaft und Kunst wurde in Preussen heimisch. Wir sehen sie schon im grossen Kurfürst. Selbst kurze Zeit Zögling der Universität Leiden hatte er in sich den Grund zu einer Bildung gelegt, welche er in eigenthümlichem Wissensdrang durch Studium und Anschauung erweiterte. So gründete er Sammlungen von Büchern, Gemälden, Münzen, deren wir uns noch heute erfreuen; so stattete er die Universitäten Frankfurt und Königsberg reichlicher aus und stiftete, als die Zeiten sich etwas gelinder und sanfter anliessen, wie er sich ausdrückte, zur Fortpflanzung und Erhaltung aller guten und heilsamen freien Künste und Wissenschaften die Universität Duisburg. So zog er Ezechiel Spanheim, den gelehrten Philologen, den Gründer der alten Numismatik, aus den pfälzischen Diensten in die seinen und machte ihn zu seinem Gesandten. So berief er noch im letzten Jahre seines Lebens Samuel Pufendorf, den streitbaren Lehrer des Naturrechts, den Historiker Schwedens, zum brandenburgischen Historiographen, einen angefeindeten Mann von ausgesprochener freier Gesinnung und politischem die heillosen Zustände des deutschen Reichs durchdringenden Scharfblicke, und vertrauend legte er die Geheimnisse der Archive und die Geschichtschreibung seines Lebens in seine Hände. Der Kurfürst zog Künstler nach Berlin, insbesondere aus den Niederlanden. Selbst ein Kenner der Architektur förderte er die Kunst in dieser Richtung. Das

kraftvollste Bauwerk aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, das Zeughaus, wurde von Nehring schon unter dem grossen Kurfürsten begonnen. |

Unter Friederich dem Grossen, dem geistvollen König erneuerte sich die Cultur des Geistes; aber sie war eine ausländische Pflanze. Wissenschaft und Kunst kleidete sich in französischen Glanz und die Akademie der Wissenschaften verjüngte sich in französischen Gelehrten und nach französischem Muster. Sie war ihm ein persönliches Bedürfniss, aber erschien auch als Zierat des Thrones. Volksbildung war ihm eine Sache der Aufklärung, eine Sache des Nutzens, nicht wie den Reformatoren und dem grossen Kurfürsten eine Sache um des Evangeliums willen. Friederich der Grosse that viel für die Bildung unseres Volkes und wir sind ihm und seinem Minister von Zedlitz zu bleibendem Danke verpflichtet. Aber ein einseitiger Gesichtspunkt zieht sich hindurch.

Erst unter Friederich Wilhelms des Dritten Regierung gedieh der Unterricht von der Volksschule bis zur Universität zu der umfassenden Kraft, welche den preussischen Schulen einen europäischen Namen erwarb. Als Frankreich nach der Julirevolution sein Unterrichtswesen reformiren wollte, wurde Cousin nach Preussen geschickt und der Bericht, den er seiner Regierung erstattete, ist bezeichnend: „Die Pflicht der Eltern,“ schreibt er, „ihre Kinder in die Elementarschule zu schicken, ist so volksthümlich und hat in allen gesetzlichen und sittlichen Gewohnheiten des Landes so tiefe Wurzeln geschlagen, dass in dieser Richtung ein eigenes Wort „schulpflichtig“ ausgebildet ist, welches in geistiger Beziehung dem für den Kriegsdienst bestimmten Ausdruck „dienstpflchtig“ entspricht. Diese beiden Worte bezeichnen das ganze Preussen; sie enthalten das Geheimniss seiner Eigenthümlichkeit als Nation, seiner Macht als Staat und die Bürgerschaft seiner Zukunft; sie bezeichnen die beiden Grundlagen wahrer Civilisation, welche zugleich in Licht und Kraft besteht.“ Wirklich gehört beides zu dem Wesen, das sich vom grossen Kurfürsten her in Preussen ausgebildet hat; aber erst seit Friederich Wilhelm III. steht es in diesem engen Verhältniss. Beides gehört

zusammen: denn in der Wehrpflicht ergreift der erziehende Staat den Geschulten noch einmal, um ihn in der Zucht des Gehorsams und der Tugend der Tapferkeit zu üben. In dieser letzten Schule reift der Jüngling zum Mann. Früh hatte König Friederich Wilhelm III. der Volksbildung seine Liebe zugewandt. Aber in der Zeit der Kräftigung wurde der Unterricht — Bildung und Erziehung — Zweck und Mittel, Zweck in sich und Mittel für die nationale That. Da wurden Pestalozzi's Anregungen eifrig auf Preussen verpflanzt; da verlangte der Minister von Stein, den religiösen Sinn im Volk neu zu beleben, durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von innen zu entwickeln und die Triebe zu pflegen, auf denen Kraft und Würde des Menschen beruhen, Liebe zu Gott, König und Vaterland; da verkündete Fichte den Gedanken einer Nationalerziehung; da lehrte Jahn turnen und pflanzte einen neuen Unterrichtszweig, zunächst im Sinne der Wehrkraft, aber weiter als ein heilsames Gegengewicht gegen den Überreiz der Geistescultur; da entwarf Schleiermacher Unterrichts- und Prüfungsordnungen für den Staat; da war Wilhelm von Humboldt der eigentliche Baumeister unserer Hochschule; da erneuerte sich durch die Gründung der Universität, an welche die ersten Männer der deutschen Wissenschaft berufen wurden, die Akademie der Wissenschaften in deutschem Geiste. Nach dem wiederhergestellten Frieden wurde in grossem Sinne die rheinische Hochschule gestiftet. Freiherr von Altenstein, einst Fichte's Zuhörer, sorgte während 23 Jahren für den Unterricht nach allen Seiten. Die Anstalten mehrten und verzweigten sich. Alexander von Humboldt lebte in des Königs Nähe. So gediehen die Wissenschaften. — — Und die Kunst? Nach des Königs Aufruf sang Theodor Körner Leier und Schwert. Wie nahe stand Rauch dem königlichen Hause, wie nahe seine grossen Denkmäler der Empfindung des Königs! nationale Erinnerungen, nationale Erhebung sprachen aus Marmor und Erz. Jene antike Einfachheit, jene klassische Wahrheit, in welcher Schinkel baute, entsprach dem einfachen Sinn des Königs; sie war hin und wieder durch die Beschränkung weiser Sparsamkeit, die der König sich auflegte, in deren Grenze bedingt. — In Wissenschaft und

Kunst wird diese ganze Zeit eine klassische Zeit Preussens bleiben und eine klassische Zeit vererbt auf die kommenden Geschlechter den Sinn und das Mass für das Echte.

So sehen wir in dem Anbau Preussens, sei es nach der materiellen oder geistigen Seite, vom grossen Kurfürst her stetigen Fortschritt, die Entwicklung Eines Lebensprinzips. Nach diesen Richtungen haben wir die Mannigfaltigkeit in den Beschäftigungen der Einzelnen, in der Arbeit des Volks, in den Erzeugungen des Geistes unter dem Schutz und der Anregung der Regierung vor unsern Augen. Wir werfen nun einen Blick auf die Richtungen, in welchen der Staat das Mannigfaltige zur Einheit begreift und sich selbst verfasst, auf die Richtungen, in welchen besonders der grosse Kurfürst von seinem Staat, einem damals neu entstehenden Ausdruck, zu sprechen liebte. Wir rechnen dahin die Finanzmacht, das Heer, die Verfassung.

Zunächst die Finanzen. Der grosse Kurfürst überkam im dreissigjährigen Krieg ein ausgezehrt Land und die Finanzen blieben während des Krieges zerrüttet. Aber der grosse Kurfürst fasste sie alsbald klar ins Auge und nahm sie in die feste Hand. „Ein wohlbestelltes Regiment,“ so sagt er, „beruht auf nichts fester und gewisser als auf eine accurate Oekonomie und deren sorgfältige Beobachtung, und nur in ihr gewinnt man die Mittel allen anstossenden Mächten alle Augenblicke begegnen zu können“. Daher fordert der Kurfürst, dass das Einkommen in eine richtige Verfassung gebracht und die Ausgaben damit recht proportionirt werden. Die Vielheit der Landschaften, die er nur in seiner Person vereinigte, war ein Hinderniss; denn die Stände, welche die Abgaben bewilligten, hatten nur ihre Landschaft im Auge. Aber der grosse Kurfürst stand höher und sah weiter. In ihm lebte der zukunftsreiche Gedanke einer Einheit, welche zunächst nur in der Einheit des Regenten gegeben war. Daher verordnete er, dass alles, was in den einzelnen Landschaften über die ordentlichen Ausgaben einkomme, zu eigenem Gewahrsam gebracht und mit der Zeit ein Vorrath gesammelt werde. Wir sehen in dieser Bestimmung offenbar den Anfang des Staatsschatzes, einer stark angefochtenen, aber oft bewährten preussischen Regierungs-

einrichtung. Der Kurfürst zwang für seine grossen Zwecke die Stände selbst zu hohen Steuern, aber er suchte eine gerechtere Weise der Vertheilung. Durch allgemeine Verbrauchssteuern traf er auch diejenigen, welche nach alten Privilegien steuerfrei gewesen waren. In die verwahrloste durch Untreue herabgekommene Verwaltung der Domainen brachte er Ordnung, gewöhnte an Treue und Pflicht und steigerte die Einkünfte durch Verpachtung an gute Wirthhe. Aber ihn leitete in seinen finanziellen Massnahmen nicht blos das Plus des Fiscus, sondern in allen diesen Richtungen hat er — es sind seine Worte — als „rechter Landesvater“ „seiner armen Unterthanen Aufnahme“ vor Augen.

So lehrte der grosse Kurfürst seinen Staat für alle Zeiten ein kluger Wirth und ein treuer Hausvater sein. Edle Einfachheit und weise Sparsamkeit vererbten mit solcher Gewöhnung, und die Könige, vor allen König Friederich Wilhelm III. waren darin des Volkes Beispiel.

Die Tugend des Haushalts schaffte dem Staate Vertrauen und öffnete ihm in den schwersten Wechselfällen seiner Geschichte verborgene Quellen. Europa sah es mit Bewunderung, als Friederich dem Grossen in dem siebenjährigen Kriege der Zufluss nicht versiegte und der König nach dem Hubertsburger Frieden unerschöpft das prächtige neue Palais bauete. In harter Zeit schickte König Friederich Wilhelm III., in der Hingebung an das Vaterland mit königlichem Beispiel vorangehend, das grosse goldene Tafelservice aus Friederichs des Grossen Nachlass in die Münze und er fand nach und nach Mittel und Credit. Als nach den Freiheitskriegen insbesondere um das Jahr 1819 die vielfach in Anspruch genommenen Finanzen bedrängt waren und eine Stockung drohte, regelte der König den Haushalt des Staats in den überkommenen Grundsätzen sparsamer und strenger Verwaltung und gründete diesen Pfeiler der preussischen Macht mit neuer Festigkeit. Wo Friederich der Grosse in der zweiten Hälfte seiner Regierung für den Ertrag der Abgaben künstliche französische Einrichtungen getroffen hatte, da ging vielmehr die Regierung Friederich Wilhelms III. mit der fortgeschrittenen Wissenschaft der Volkswirthschaft Hand in Hand, indem sie in der Weise der Besteuerung

auf die Hebung des Gewerbflusses und Handels zurückzuwirken suchte, da ging sie im deutschen Zollverein einen grossartigen nationalen Weg und verknüpfte die Interessen des Wohlstandes über Preussens Grenzen hinaus in einem weiten deutschen Gebiet. Welche unverdrossene Arbeit, welche Umsicht und Klugheit treuer Beamten, welche immer neue mühselige Anstrengung zur Ausgleichung streitender Ansprüche liegt nicht hinter dieser Einen Institution! Noch nach einer bedeutenden Seite wuchsen die Quellen der Einnahme. Die Wissenschaft diente der Regierung Friederich Wilhelms III., um unterirdische Schätze des Bodens zu entdecken, gleichsam als Wünschelruthe der alten Märchen. Kohlen- und Salzlager thaten sich auf und eine zwiefache Bodenrente mehrte die Autarkie des Staats.

In allen diesen mannigfaltigen Dingen wuchs Preussen unter der Regierung Friederich Wilhelms III. und in der Entwicklung war und blieb der König der Mittelpunkt, die Rathschläge, annehmend oder abweisend, der stille aber feste Wille. Auf seinen Grundsätzen ruhte die Wucht des Staats.

Das Heer war das Zweite, das wir in der Richtung des Staats zur zusammenfassenden Einheit bezeichnen.

Der grosse Kurfürst fundamentirte den Staat in Macht und gründete Preussens Ansehen in den Erfolgen seiner tapferen Thaten. Dazu bedurfte er einer prompten Heeresmacht, die schlagfertig in jedem Augenblick seinem Willen gegen Mächtigere Nachdruck gebe. Daher machte er einen Anfang mit der Bildung eines stehenden Heeres und schärfte die Pflicht des Dienstes im Gegensatz gegen die alte lässig gewordene Lehns- und Landfolge, welche den Kriegsherrn von den Gutsherren, den Willen des Kurfürsten von dem gefälligen Zuzug der Stände abhängig machte. Indem er diese Hindernisse niederwarf, gründete er gerechtere und stärkere Heeresordnungen; und Friederich der Grosse schreibt mit Befriedigung von den Fortschritten des Heeres unter dem grossen Kurfürsten.

Wir wissen, mit welcher Kraft seine Nachfolger diesen Weg verfolgten. Preussen ward ein Soldatenstaat; und Europa glaubte fast, dass es mit den Soldaten spiele, wie mit einer Parade, bis Friederich der Grosse der Welt den Ernst der Sache offenbarte

und da, wo man Preussens Recht und des Königs Wort nicht als vollwichtig achtete, den Degen in die Wagschale warf. Friederich der Grosse war bestrebt, dem militärischen Geist in den Kasernen abgeschlossene Strenge, in Erziehungs- und Unterrichtsanstalten Nahrung und Bildung, und durchweg das Gefühl der ritterlichen Ehre zu geben. Aber an Preussens Wehrverfassung hing der Makel des Werbeunfugs, der nicht selten den Auswurf des Auslandes in das preussische Heer führte und den Ehrenstand des gemeinen Soldaten erniedrigte. Friederich der Grosse, der auf der einen Seite ein kriegsbereites Heer und auf der andern ein betriebsames blühendes Preussen schaffen wollte, führte, das Land und die Stände zwischen Gewerbefreiheit und Heeresdienst theilend, aus Rücksichten des Nutzens Kantonfreiheit von Städten, Kreisen und Provinzen ein und gründete dadurch Ungleichheit und Willkür in der Wehrpflicht. Herrischer Standesgeist des Militärs und die harte Disciplin herabwürdigender Strafen hingen mit diesen Einrichtungen zusammen.

Es war dem König Friederich Wilhelm III. aufbehalten, die Entwicklung des Heeres in die Bahn zu leiten, welche dem sittlichen Begriff des Staats entspricht. Der König selbst gab noch im Jahre 1806 den Anstoss zur Reform; und die Fragen, welche er der zur Reorganisation des Heeres berufenen Commission aufgab, zeigen des Königs eigene Gedanken und Entwürfe in einer Richtung, in welcher er es vermochte die vollendenden Gedanken eines Scharnhorst zum königlichen Willen zu machen. Die Zeit der Noth verlangte die Wehrbarmachung des ganzen Volks; denn das zusammengedrückte Preussen musste, wollte es sich erheben, jeden Muskel seines Leibes in Thätigkeit setzen. In der allgemeinen Wehrpflicht, die niemanden befreit und niemanden überlastet, wurde dem ganzen Volk ein streitbarer Geist mitgetheilt, und alsbald die Wehrpflicht als eine Ehre und ein Recht des Mannes empfunden. Es hing damit zusammen, dass die Rechtsordnung des Heeres, statt in mechanischen Mitteln, welche den Mann erniedrigen, in freierem Gehorsam und in Ehrgefühl gegründet und sittlich gehoben wurde. In den Heereseinrichtungen, die der König schuf, lag eine wunderbare Kraft. Der militärische Geist aus Friederichs Schule war

entartet, da der grosse König selbst ihn nicht mehr beseelte; und das Jahr 1806 brachte seine innern Schäden in der raschen Auflösung ans Licht, in welcher nur wenige, wie Blücher in Lübeck, Gneisenau in Colberg die Bürger des alten Preussens waren. Die von Friederich Wilhelm III. errichtete Wehrordnung, welche, auf sittlichem Grunde durchgeführt, das ganze Volk in kriegerischer Thätigkeit und Tapferkeit erzieht, hat sich dagegen in ihren Erfolgen bewährt. In Vergleich mit der Unterweisung in andern Künsten steht die Schulung eines Heeres in einem eigenthümlichen Missverhältniss, das schwer zu überwinden ist. In andern Künsten üben wir uns ein, um sie alsbald auszuüben, und in der Ausübung wächst die Übung. Das Heer übt in den Friedensjahren seine Kunst der Waffen, um sie, wenn möglich, gar nicht auszuüben; und wenn plötzlich die Zeit es fordert, soll es sie ausüben, als hätte es sie immer ausgeübt; und doch gehen auf diesem Gebiete Einübung und Ausübung weit auseinander, die Übung auf dem sichern Exercierplatz und die Ausübung in den Gefahren und Schrecken der Schlacht, so weit, dass die gute Übung nur annähernd die tapfere Ausübung verbürgt. Trotz langer Friedensjahre soll das Heer, wenn es plötzlich gilt, kriegerischen Geist und kriegerische Fertigkeit bewahren, als wäre immer Krieg gewesen. Daher ist das Schwert einer Nation, das in langem Frieden nicht rostet, sondern jeder Zeit scharf und blank aus der Scheide fährt, nicht genug zu bewundern — und Europa bewunderte es jüngst. In der Siegesfreude und im Dank gegen die Tapfern und Kühnen gedachten wir auch dankbar der Heeresordnungen des Königs Friederich Wilhelms III.

Der Staat, an dessen Wesen Finanzen und Heer die mächtigsten Seiten sind, ordnet sich in der Verfassung, in welcher er das Verhältniss der Unterthanen zu seinem Willen rechtlich bestimmt und da, wo sie sich vollendet, das Band der Freiheit und des Gehorsams knüpft. In diesem Sinne betrachten wir schliesslich die Verfassung.

Der grosse Kurfürst schuf zunächst die Unabhängigkeit nach aussen, wie namentlich gegen Polen und Schweden, und das Ansehen seines Staats im Reiche; er schuf darin die Bedingung für die Entwicklung der Kraft nach innen. Aber im Innern lagen

grosse Hindernisse. Das Regiment war gelähmt. Mit dem Verfall des deutschen Reichs war auch die Verfassung der einzelnen Territorien verfallen. Wenn einst die Lehnverfassung in jener starken Unterordnung gegründet war, in welcher die Vasallen dem Lehnsherrn und die Stände dem Fürsten gehorsam und gewärtig waren, so hatte längst der Lauf der Dinge den strengen Verband gelöst und die Lehnsherren wurden von dem guten Willen der Lehnsträger und die Fürsten von den Freiheiten der Stände immer abhängiger. Wie die Kurfürsten in den Wahlcapitulationen gegen die Gewalt des Kaisers, so suchten die Stände in den Recessen gegen die Macht der Fürsten Schranken aller Art aufzurichten, um ihres Theils Herr im Lande zu sein. Unter dem Namen der Libertät der Stände stellten sich Missbräuche und Ungerechtigkeit, Ansprüche und Eigennutz dem Willen des Landesherrn gegenüber. In den Freiheiten der Stände lagen Reste echten germanischen Wesens, aber das Echte war mit dem Entarteten so verwachsen, dass seine Berechtigung aufhörte. Insbesondere sorgten die Stände, welche die Abgaben bewilligten, zunächst für sich und sahen ihre Freiheit als Freiheit von Abgaben an. Wenn das Heer aufgeboten wurde, widerstrebten sie und die Heeresfolge, die sie leisten sollten, war ungewiss und unverlässlich. Im Kampf für ihre Privilegien scheuten sie sich selbst nicht, mit Auswärtigen Verbindungen einzugehen und in fremden Reichen eine Stütze zu suchen, wie z. B. die preussischen Stände in Polen. Die Stände vertraten nicht das Ganze des Staats; von einer solchen Bestimmung hatten sie keine Vorstellung, sondern nur sich und ihre Hintersassen, ihre Vortheile, ihre Vorzüge. Der Fortschritt auf diesem Wege zur Mehrung der Freiheiten musste, ähnlich wie in Polen das *liberum veto*, zur Auflösung der Macht und somit zur Zerstörung alles dessen führen, was nur auf dem Boden der Macht gedeiht. Wir sehen daher in dem Kampf zwischen Libertät und Souverainität einen Kampf zwischen masslosen Ansprüchen einzelner kleiner Herren oder der Städte und der übergreifenden Macht des Ganzen. Es war die Aufgabe, aus den widerspenstigen Theilen gefügte Glieder zu schaffen, welche in dem Ganzen und nicht in eigener Selbstsucht ihre Stärke hätten.

Der Kampf, den der Kurfürst in Cleve wie in Preussen gegen die Stände führte, ja die Gewalt, die er namentlich in Preussen anwandte, hatte diesen Sinn. Der Libertät der Stände begegnete er mit der fürstlichen Souverainität und einer seiner Nachfolger gründete sie nach seinem eigenen Ausdruck als einen ehernen Felsen. Friederich der Grosse überkam sie und ungetheilt verwandte er die Spannkraft der Souverainität in den Kriegen. Seine Siege waren mit darin gegründet. Wie es in der Feldschlacht nur Einen Willen geben kann, so fühlte das kriegende Preussen sich in dem Einen Willen stark und wohl geborgen. Die Stände bestanden noch in den einzelnen Landestheilen, und sie wurden auch je zuweilen gehört, wie z. B. bei der Gesetzreform Cocceji's; aber ein eigentliches Leben hatten sie nicht und noch weniger griffen sie als Glied in das Ganze ein.

Unter König Friederich Wilhelm III. führte die Zeit zu einer neuen Gestaltung. Es war nothwendig, die Kräfte der Einzelnen zu entwickeln und sie durch Pflege des Gemeinsinns für das Ganze zu verwenden. Es war nur möglich, indem den Gemeinden eine selbstständige und selbstthätige Bewegung wiedergegeben wurde, welche die Stände verwirkt hatten; es war nur möglich, indem aus der Einheit heraus eine Gliederung für das Ganze versucht wurde.

In dieser Richtung war es der wichtigste Schritt, dass alle Preussen Staatsbürger wurden. Das menschliche Recht des allgemeinen Staatsbürgerthums war die Bedingung weiterer politischer Anerkennung. Seit seinem Regierungsantritt hatte König Friederich Wilhelm III. auf die Aufhebung der Erbunterthänigkeit Bedacht genommen. Schon hatte er für diesen Zweck gehandelt, als die Noth des Landes die Beschlüsse beschleunigte und der Freiherr von Stein sie in grossem Sinne reifte. Die Erbunterthänigkeit und Leibeigenschaft wurden abgethan. Der Bürger sowohl als der Landmann darf fernerhin solche unbewegliche Grundstücke erwerben, welche ehemals ausschliessliches Eigenthum des Adels waren; der Edelmann hingegen auch bürgerliche und bäuerliche Güter besitzen und er kann überdies, unbeschadet seines Standes, jedes bürgerliche Gewerbe treiben. Die Unterschiede der Rechtsfähigkeit, welche zwischen den Ständen bestanden, wurden aus-

geglichen. Früher gab es Unterthanen der Unterthanen; nun hat nur der König Unterthanen. Dieser neue Begriff des Staatsbürgerthums lag schon im Geiste der Gesetzgebung Friederichs des Grossen und im geltenden Landrecht. Was dort angelegt war, trat nun in der Entwicklung mit einer Kraft hervor, welche Neues bedingte. Wie auf dem Lande die Last feudaler Vorrechte gehoben wurde, so wurde in den Städten den Missständen des Zunftwesens abgeholfen und die lähmende Bevormundung in der Verwaltung gelöst. Es galt, wie es im Eingange des Gesetzes hiess, das im Jahr 1808 die Städteordnung einführte, den Städten eine selbstständigere und bessere Verfassung zu geben, in der Bürgergemeinde einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten. — Wo das allgemeine Staatsbürgerthum gegründet, wo Selbstthätigkeit und Gemeinsinn in den einzelnen Kreisen des Lebens geweckt wurde, da war eine Herstellung ständischer Ordnungen in den Provinzen und Kreisen und eine in demselben Sinn angelegte allgemeine Landesverfassung die Consequenz. König Friederich Wilhelm III. zog sie, da er am 22. Mai 1815 auf den Rath Steins eine Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volks erliess, und zu dem Ende Provinzialstände herzustellen und nach dem Bedürfniss der Zeit einzurichten verordnete und der Wirksamkeit der Landesrepräsentanten die Berathung über alle die Gegenstände der Gesetzgebung zuwies, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger mit Einschluss der Besteuerung betreffen. Im Jahre 1823 richtete König Friederich Wilhelm III. die Provinzialstände ein, die im Sinne einer Vorstufe und Vorschule für den Beruf der allgemeinen Stände gedacht waren. So weit ging der König; es war als ob er in späteren Jahren sich weiter zu gehen scheute, ungewiss, ob die weitere Durchführung, statt die Macht des Ganzen in Gemeinsinn zu stärken, nicht vielmehr die Wirkung haben möchte, sie in Parteigeist zu schwächen. Er hinterliess die Anfänge für eine künftige Ausbildung, die treibenden Keime zu einer weiteren Entwicklung. Was die so vorgebildeten Pro-

vinzialstände ungeachtet ihrer ungleichen und ungünstigen Zusammensetzung an Gehalt in sich trugen, was sie im Gegensatz gegen provinziellen Geist in Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und in allgemeiner politischer Bildung vermochten, das zeigten sie 24 Jahre später, da sie zum allgemeinen Landtage zusammenberufen wurden, zur Freude Preussens, zum Stäunen Europas. So weit führte König Friederich Wilhelm III. auf dem Grunde der unbeschränkten Macht, mit welcher der grosse Kurfürst die selbststüchtigen und factiosen Stände niedergeworfen hatte, die Entwicklung zu einer neuen Gliederung ständischer Ordnungen. Sie konnte nicht bei den Provinzialständen stehen bleiben; es war unmöglich, ihre eigene Anlage wies und trieb sie weiter.

Aber hier brach Preussens stetige Geschichte ab und der rothe Faden riss in den die Entwicklung überholenden Ereignissen. Nach der Anlage sollte die Ständeversammlung nicht unmittelbar aus der Basis der ganzen Volksmasse, sondern über den untern und mittlern Stufen ähnlicher Institute zur Berathung über das Ganze aufsteigen. In der Schule dieser Institute sollte Gemeingeist und Einsicht reifen. Das politische Interesse der Menge sollte nicht allgemein und ohne feste praktische Grundlage gleichsam in der Luft schweben, sondern beim Nächsten d. h. da anfangen, wo unmittelbares Berühren der Verhältnisse wirkliche Einsicht und gelingendes Einwirken möglich mache; von dieser Stufe könne es sich durch die verschiedensten Mittelstufen zum Höchsten und Allgemeinen erheben. So fasste namentlich Wilhelm von Humboldt den Trieb auf, der in den Einrichtungen des Königs lag und liegen sollte. Ein Menschenalter hindurch blieb die Erwartung, die sich an die königliche Verordnung vom Jahre 1815 geknüpft hatte, unerfüllt. In der gesteigerten Ungeduld, dass aus diesen Anlagen nichts werde, sprang Preussen von den tiefer wurzelnden Ansätzen ab und an diesem Sprung leiden wir noch heute. Es liegt einer Festrede fern, das streitende Gebiet der politischen Gegenwart zu betreten. Aber vielleicht wird man Eins gern zugeben. Wenn der Gang, den die Entwicklung vorschrieb, nicht vorschnell verlassen wäre, so hätte Preussen zum Mindesten historische Prämissen für das Wichtigste in aller Ver-

fassung, nämlich für den Ursprung der Vertretung, den Ursprung der beiden Häuser; und um solchen Preis würde Preussen gern eines Wahlgesetzes entbehren, das nur ein Nothbehelf ist, äusserlich und zahlenmässig, ohne tiefern Zusammenhang, ohne solche Vorstufen, in welchen unsere Hardenberg und Stein und Wilhelm von Humboldt, die Staatsmänner König Friederich Wilhelms des Dritten, eine politische Vorbildung der Vertreter und eine für das Ganze erziehende Kraft erstrebten. Die Entwicklung der Dinge würde über den Entwurf der Verfassung von 1815 hinausgeführt haben; aber, irren wir nicht, die Grundlage böte eine grössere Gewähr der Verständigung und des Ansehens. Die Rechte würden sich Schritt vor Schritt bestimmt haben und schwerlich könnte es in der aus der angelegten Entwicklung entsprungenen Verfassung eine solche Lücke geben, wie die ist, in die sich heute der Streit hineingeworfen hat.

So sehen wir vom Grunde der Macht her in allen Richtungen des Staats durch zwei Jahrhunderte eine stetige Entwicklung durchgehen. In dem Wachsthum des Staats wird sein Inhalt mannigfaltiger, werden die Thätigkeiten der Einzelnen reger und es gliedern sich die Organe mehr und mehr, um in ihnen das Ganze vollkommener darzustellen. So wächst Preussen zu dem Mass und der geschichtlichen Gestalt eines Menschen im Grossen, der, in eigenem Triebe und in sittlichem Bewusstsein gegründet, sein bleibendes Leben und seine rastlose vielseitige Arbeit in den durchziehenden vergänglichem Menschengeschlechtern hat, an dem die Einzelnen, wie die sprossenden und fallenden und nachwachsenden Blätter an den hundertjährigen Eichen, ein frisches aber kurzes Dasein haben. Das Blatt grünt und welkt, aber die Eiche wächst weiter, und was das Blatt grünend und athmend zu ihrem Gedeihen that, das wächst mit der Eiche weiter.

Es ist der Entwicklung eigen, dass die jeweiligen Bildungen, indem sie Höheres möglich machen, als sie selbst sind, über sich hinausweisen und wirklich sehen wir in dieser Weise den Staat des grossen Kurfürsten fortschreiten. Die absolute Macht, welche die Libertät der Stände brach, machte es im Lauf der Zeit möglich, neue Ordnungen der Freiheit als wirkliche Glieder des

Ganzen zu bilden. Ein ruhiger, aber ununterbrochener Fortschritt giebt sich in diesen Bahnen des wachsenden gedeihenden Staats kund. Was in dem Eintagsleben der Einzelnen rasch verläuft, das hat in dem Leben der Völker länger gemessene Stadien; nur das Märchen und die Ungeduld, aber nicht die Geschichte, die unter beständigen Hemmungen arbeitet, kennt den Gang in Siebenmeilenstiefeln. Unbestimmt, wie das Wort der Freiheit, geht der Fortschritt von Mund zu Mund. Aber der fortschreitende Staat geht still einem bestimmten Ziel entgegen. Wenn das der vollkommene Staat ist, der, selbst unter den andern Staaten eine in sich gegründete Person, die in ihm Begriffenen in grösserm Masse Person werden lässt, der überhaupt das menschliche Wesen voller und vielseitiger, umfassender und eigenthümlicher in sich und in den Einzelnen auslebt: so hat Preussen in seinem Königthum dies Ziel stetig verfolgt. Das Ganze war in dem edeln Willen der Einheit zusammengefasst; das Ganze bedingte die Bestimmung und das Wachsthum der Theile; und an das Ganze gab sich die Gesinnung der Einzelnen hin.

Der Fortschritt des Verstandes ist in der Welt gesichert; denn die Cultur hat ihre festen Ansätze und arbeitet mit dem Nutzen und Eigennutzen, die in der Welt unsterblich sind, Hand in Hand. Aber der Fortschritt des Verstandes erfüllt noch nicht des Menschen Wesen; denn der Verstand muss dienen. Erst wo die Erkenntniss des Nothwendigen den Willen bessert und der Wille die Erkenntniss veredelt, erst wo der ganze Mensch in sich wächst, ist der wahre Fortschritt. Es ist oft gefragt, ob die Weltgeschichte wirklich fortschreite; und bald ist es in jugendlichem Glauben bejaht, bald in trüber Verzweiflung oder in greisenhafter Abgestumpftheit verneint worden. Die richtige Antwort beruht zuletzt auf der Entscheidung der Frage, wie weit die sich erweiternde, vertiefende Erkenntniss den ganzen Menschen nach sich ziehe, den Willen kräftige und das Gemüth erhebe.

Zur Zeit Friederich Wilhelms III. sehen wir in dieser Beziehung einen seltenen Einklang. Die Zeit der Noth weckte alle guten Geister der Menschen. Der sich aufraffende Staat erregte die Kraft des Volks zu opferbereiter Hingabe. Der Krieg, kein

Raubkrieg, kein Eroberungskrieg, kein Krieg der missverstandenen Ehre, der Krieg für die Rettung des Vaterlandes, für die Erhaltung des deutschen Wesens hauchte einen edeln männlichen Geist in die Nation. In dem Kriege wurde die Einheit des Regiments als die Bedingung des Sieges empfunden; die Stände wurden in dem gemeinsamen Ziel einander genähert und die schroffen Unterschiede milderten sich in gemeinsamen Gefahren, in gemeinsamer That. Den Ernst der Zeit erfassten helle und tief fühlende Männer, wie Schleiermacher, Ernst Moritz Arndt, und erregten das Gemüth für das, was noth war, in christlichem Geiste. Die Poesie sang romantisch von deutscher Herrlichkeit oder schleuderte geharnischte Sonette in das gerüstete Volk. Die Wissenschaft erneuerte, wie in der erstehenden deutschen Philologie, deutsche Erinnerungen und hob das deutsche Bewusstsein. Alienthalben suchte die Wissenschaft die letzten und höchsten Gesichtspunkte; sie suchte nach der Idee ihrer Thätigkeiten; und jede Idee, die als solche zuletzt in den Quell des Göttlichen eintaucht, bewegt das Gemüth und den Willen. Die Philosophie, die damals anklang, war aus der Zeit geboren; es war die Philosophie des willenskräftigen Fichte. In diesem lebendigen Zusammenhang hatten die äussern Einrichtungen, in denen man zunächst den Fortschritt sieht, eine Seele, und Erkenntniss und Wille gingen mit einander.

Darum bewegt uns das Bild jener Zeit unter König Friederich Wilhelm III., die Zeit des Fortschritts in vollem Sinne, da die Bildung des ganzen Menschen wuchs und der Wille der Einzelnen in dem Willen des Ganzen aufging, in jenem edeln Willen, der in dem König seinen Ausdruck hatte. In solcher Übereinstimmung ist der rechte Fortschritt.

Es ist eine Freude, in die zwei Jahrhunderte der preussischen Geschichte zu schauen, die den Staat zu allem Guten und Starken stetig entwickelten. Aber niemand soll diese Freude zu Stolz aufblähen. Wenn wir der überkommenen in nie unterbrochener Arbeit geschaffenen Güter gedachten, so ergeht an uns alle, vornehmlich aber an die geliebte Jugend, des Dichters Spruch: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“, und wir setzen hinzu: vermehre' es, um es zu bewahren.

Mit diesem Wunsche stehen wir in den Aufgaben und der Arbeit unserer Zeit, stehen wir in der Kette der Geschichte an dem letzten Gliede, an dem sich fortbildenden Gliede der Gegenwart, das unseres Königs feste Hand hält und trägt und in neuer Stärke weiter verkettet. Von König Friederich Wilhelm III. haben Preussen und Deutschland eine Fülle des Guten empfangen. Mögen wir den Dank, den wir dem Vater schulden, dem Sohne in Ehrfurcht abtragen, dem Erben seines Reiches und seines Sinnes, dem erhabenen Könige, der in sicherer Kraft die geschichtlichen Wege des Vaterlandes fortsetzt, der jüngst, in Gemeinschaft mit dem erlauchten Bundesgenossen seines Vaters in Deutschlands schwersten Kämpfen, für deutsches Recht eintrat und sein Volk, wie der grosse Kurfürst, für das deutsche Recht Bahnen des Sieges führte. Heil seinen edeln Absichten! unserm Könige Heil!
